

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 46 (1963)
Heft: 7

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschließend: wenn uns ein weltanschaulicher Gegner am Ende seines Lateins die Suggestivfrage an den Kopf wirft «Was hat denn Ihr Leben für einen Sinn?», läßt sich für die Antwort kein bestimmtes Rezept verschreiben. In solchen Fällen antworte ich dem Mann:

«Stellen Sie sich vor: hunderttausend Wälder. In jedem dieser hunderttausend Wälder stehen hunderttausend Bäume, und jeder dieser hunderttausend Bäume trägt hunderttausend Blätter. Den Sinn, den irgend ein Blatt an irgend einem dieser Bäume hat, den Sinn hat mein Leben».

J. Stebler

Buchbesprechungen

Max Scheler: *Schriften zur Weltanschauungslehre und Soziologie*. Verlag A. Francke AG, Bern. 450 S., Fr. 36.—.

Als Band der «Gesammelten Werke», herausgegeben von Maria Scheler, liegt nun ein Kompendium von Abhandlungen vor, die der berühmte Philosoph von 1910 bis 1927 publiziert hat. Man weiß, daß Scheler in jenen Jahren eine entscheidende innere Entwicklung vollzogen hat: aus dem «katholischen Nietzsche», der noch in den Spuren von Augustin und Thomas v. Aquino eine phänomenologische Ontologie begründete, wurde in den letzten Abschnitten seines Lebens ein Philosoph des Diesseits, der sich leidenschaftlich der Soziologie und Psychologie zuwandte. Aber der ursprüngliche Konservatismus, der in Religionsfragen zuletzt glücklich überwunden wurde, konnte auch in dieser «fortschrittlichen Phase» nicht abgestreift werden; hierüber geben die nun wieder zugänglichen Aufsätze hinreichend Aufschluß. Am eindrücklichsten zeigt sich dies in jenen Bereichen, wo Scheler nationale Probleme abhandelt; man erinnert sich daran, daß er in den Haß-Kampagnen während des Ersten Weltkrieges wacker nationalchauvinistischen Unrat produziert und wie viele Intellektuelle seiner Zeit sein profundes Wissen der schmählichen Kriegspropaganda zur Verfügung gestellt hat. Wir erwähnen hier nur beispielshalber die beiden Abhandlungen «Ueber Gesinnungs- und Zweckmilitarismus» und «Von zwei deutschen Krankheiten»; was in diesem Zusammenhang an Plattheiten vorgebracht wird, ist nicht einmal eines patriotischen Traktätchens würdig. So wird u. a. behauptet, die anderen Völker hätten «nur» Zweckmilitarismus — einzig Deutschland, und dies sei sein Vorzug unter den Nationen (!), habe Gesinnungsmilitarismus. Es ist traurig, daß heute solche Auslassungen ohne Kommentar publiziert werden. Scheler war in manchen Belangen ein umfassend gebildeter Geist; aber unsere Andeutung möge genügen als ein Hinweis, wie vorsichtig man derartige Philosophien genießen muß. Wenn die Philosophen in die Arena des Tageskampfes steigen, entpuppen sie sich nicht selten als naive und vorurteilsbefangene Menschen: das Spießbürgertum in seiner nationalen und religiösen Verblendung gedeiht seit Jahrhunderten auf den Lehrstühlen der Philosophie, wo es den Auftrag der Wahrheitsforschung als Staats- und Kirchendienst mißversteht.

James Baldwin: *Schwarz und Weiß* oder was es heißt, ein Amerikaner zu sein. 11 Essays. Verlag Rowohlt, Hamburg (Paperback).

Die Essays dieses jungen amerikanischen Autors kreisen um das Schicksal des Negers in den Vereinigten Staaten: über die Tragik dieser Situation haben die jüngsten Ereignisse in Alabama wiederum genügend Aufschluß gegeben. Das wahnwitzige Unrecht, das die Weißen den Schwarzen antun, ist nur verständlich als Ausfluß des Rassenvorurteils, an dem die ganze Welt krankt; wie drückend der amerikanische Neger seine immer noch sklavenhafte Position empfindet, konnte man in den bewundernswerten Werken von Richard Wright nachlesen, in denen künstlerisch vollendet ein Schrei nach Gerechtigkeit ausgestoßen wird. Baldwin ist nicht so bedeutend wie Wright, aber auch in seinen Essays haben Empörung und Freiheitsliebe Gestalt angenommen: die Essays entlarven die Zwiespältigkeit des Demokratismus in den USA, der so lange eine Farce bleiben wird, bis jeder Bürger dieses Landes gleiche Rechte besitzt.

Polybios

Schlaglichter

Vom Geiste Johannes XXIII. wurde in Selters noch kein Hauch verspürt

In einer Mischehe hatten die Ehegatten, um in ihrer Liebe den konfessionellen Frieden zu wahren, nach der standesamtlichen Trauung auf eine kirchliche Hochzeit verzichtet. Die Kinder wurden evangelisch erzogen. Der katholische Ehemann zahlte aber seine Kirchensteuer und gab als kleiner Rentner noch Sonderbeiträge für den Bau der neuen katholischen Kirche. Am 22. Mai dieses Jahres erkrankte er schwer und starb im Krankenhaus am 28. Mai. Mit den Sterbesakramenten wurde er *nicht* versehen, der katholische Pfarrer in Selters berief sich auf seine Vorschriften und verweigerte auch ein kirchliches Begräbnis. Es gelang, in der entfernten Verwandtschaft einen katholischen Priester aufzutreiben und ihn zu bewegen, wenigstens eine Grabrede zu halten, wenn auch Glockengeläute, Meßdiener usw. wegfielen. Der Grabredner bat, es dem örtlichen Geistlichen nicht zu verargen, daß er dem Verstorbenen die letzte Ehre nicht erwies, er habe nur nach den katholischen Gesetzen gehandelt.

Dieses Vorkommnis, die Tatsache, daß die Kirche das Geld nahm, aber die Totenfeier verweigerte, hat starke Auswirkungen auf die Bevölkerung. Was soll man bei solchen Umständen vom Verhalten des Papstes Johannes XXIII. denken und dem von ihm einberufenen Konzil, welches eine Annäherung der Konfessionen anstrebt und das Mischehenrecht mildern will, um den konfessionellen Frieden zu wahren?

In Selters ist die katholische Kirche in ihrem Machtanspruch totalitär wie eh und je. Und nicht nur in Selters!

K. G.

Freidenker in Schweden

In der Juninummer des österreichischen Freidenkers berichtet der schwedische Dichter Ture Nerman über die schwedische Freidenkerbewegung. Wir entnehmen der Arbeit die folgenden Angaben:

Die Staatskirche Schwedens ist protestantisch (lutherisch). Man wird in sie hineingeboren und gehört ihr auch ungetauft an. Doch kann ein Kirchenaustritt der Eltern auch für die Kinder gelten.

Die Rolle des Katholizismus ist unbedeutend.

Die Religionsfreiheit sei relativ groß. Seit 1908 steht die Zivil- ehe gleichberechtigt neben der kirchlichen. Seit 1926 ist das «bürgerliche» Begräbnis zugelassen. Seit 1951 ist der Austritt aus der Staatskirche gestattet, vorher waren nur Uebertritte in andere Religionsgemeinschaften erlaubt, es gab offiziell keine Konfessionslosigkeit. Aber am Radio oder im Fernsehen dürfen die Konfessionslosen auch heute noch in keiner Weise auftreten, im Gegensatz zu den Kirchen und Sekten. Die Austrittsbewegung aus der Kirche seit 1951 war sehr gering (kaum 1 Promille); denn die Freikirchen und Sekten blieben in der Staatskirche, und die große Masse der Schweden steht dem Problem der Kirchenzugehörigkeit gleichgültig gegenüber. Bei Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung wird die Kirche beansprucht, und sonst nur an Ostern und Weihnachten in vermehrtem Maße aufgesucht. Die allgemeine Aufklärung hat die Menschen gegenüber Religion und Weltanschauung gleichgültig gemacht. Uebriggeblieben ist eine gewisse Unruhe vor dem Tode.

Die schwedische Arbeiterbewegung hatte anfänglich schwere Kämpfe mit der reaktionären Staatskirche auszufechten, ihre Führer waren ausgesprochene Freidenker. 1884 wurde denn auch von Hjalmar Branting und anderen radikalen Intellektuellen (meist Liberalen) die Vereinigung für Religionsfreiheit gegründet, welche die Trennung von Staat und Kirche anstrebte und den Einfluß der Priesterschaft in der Schule zurückdämmen wollte. Aber vor dem Kampf um das allgemeine Wahlrecht traten die Bestrebungen des Vereins in den Hintergrund, er wurde 1894 aufgelöst. Erst 1952 lebte er wieder auf, ohne bisher stark in die Breite wirken zu können, ein kleines Bulletin erscheint und ein «Handbuch für bürger-

liche Begräbnisse» wurde 1963 herausgegeben. Der Verein kämpft für die volle Religionsfreiheit in der Gesetzgebung und im täglichen Leben, nimmt die Interessen der Konfessionslosen wahr und sucht würdige Formen an Stelle der kirchlichen Feiern zu schaffen. Es werden auch Redner für bürgerliche Bestattungen gestellt.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hatte anfänglich die Abschaffung der Staatskirche in ihrem Programm, doch wurde diese Forderung 1960 gestrichen, ein Zugeständnis an die christlichen Sozialdemokraten. Die Partei beteiligt sich heute eifrig an den kirchlichen Wahlen. Dies tut auch die Kommunistische Partei, die ihre frühere antikirchliche Propaganda aufgegeben hat.

Eigentlich atheistische Vereinigungen gibt es in Schweden nicht, doch ist der Verein für Religionsfreiheit mit der internationalen Freidenkerbewegung verbunden. A. H.

Toleranz und Religionsfreiheit in Norwegen

Einem Artikel der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Nr. 22/1963 ist zu entnehmen, daß in Norwegen ganz ähnliche Zustände herrschen wie in Schweden. Auch in Norwegen herrscht eine Staatskirche, und die Freikirchen und die Sekten haben Mühe, ihre Forderungen auf Religionsfreiheit und Toleranz durchzusetzen. Schon ihre Begehren, in den öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen, stieß auf den heftigen Widerstand der Staatskirche. Staatskirchenordnung und Religionsfreiheit sind eben nicht vereinbar. Zwar werde im täglichen Verkehr die Religion weitgehend als Privatsache angesehen, aber in der norwegischen Verfassung ist keine Bestimmung über die Religionsfreiheit enthalten. Doch hat sich Norwegen als Mitglied der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verpflichtet, Religionsfreiheit zu praktizieren. Mit der Verwirklichung dieser Verpflichtung ist es allerdings noch nicht weit her. Die Staatskirche ist nach wie vor privilegiert, der König und der halbe Staatsrat müssen ihr angehören, sie allein repräsentiert bei öffentlichen Anlässen und in den öffentlichen Schulen Religion und Kirche. Befreiung von der kommunalen Kirchensteuer gibt es nur, wenn der Steuerpflichtige sich einer freien Glaubensgemeinschaft angeschlossen hat und seine ganze Familie ebenfalls dieser Gemeinde angehört. Einzelaustritt genügt also nicht. Unterhält die freie Glaubensgemeinschaft ihre eigene konfessionelle Schule, so können ihre Mitglieder auch von der Schulsteuer befreit werden. Die konfessionellen Schulen haben keinerlei Anspruch auf staatliche Unterstützung, die meisten Gründungen sind deshalb aus ökonomischen Gründen wieder eingegangen, das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder im eigenen Glauben ist also in keiner Weise gewährleistet.

Ueber die Atheisten in Norwegen schweigt sich die «Kirchenzeitung» natürlich aus. Daß es sie aber gibt, beweist allein schon die Tatsache, daß im Sommer 1962 der Kongreß der IHEU (International Humanist and Ethical Union) in Oslo stattfand. A. H.

War Bismarck ein falscher Prophet?

Fürst Otto von Bismarck, Kanzler des deutschen Kaiserreiches von 1871 bis 1890 und als solcher ein ebenso heftiger Gegner des katholischen Zentrums wie der sozialistischen Arbeiterbewegung, tat am 28. November 1885 im Reichstag folgenden Ausspruch: «Die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein!»

Diese Prophezeiung hat sich bis heute nicht erfüllt. Aber hat Bismarck nicht auch hier nur etwas «an der Wahrheit vorbeigelungen»? Luzifer

Die Berliner Mauer trennt auch die evangelische Kirche

Laut Informationsdienst Nr. 165 ist die evangelische Landeskirche von Berlin-Brandenburg daran, ihre organisatorische Einheit zu verlieren. Ihr Bischof D. Dibelius darf nicht mehr in die DDR einreisen. Der für die Ostzone bestimmte Bischofsverweser Präses Scharf wurde aus Ostberlin ausgewiesen. Den Ostberliner Synodalen wurde die Ausreise nach Westberlin verwehrt, die Regionalsynoden mußten deshalb getrennt tagen. Für den Osten wur-

de nun ein «Bischofsverwalter» in der Person des Cottbuser Generalsuperintendenten Jacob bestellt. Da er sich bemüht mit seiner Regierung einigermaßen auszukommen, hat er sich das Mißtrauen der Amtsbrüder im Westen zugezogen. Seine Moskaureise 1962 und seine Ablehnung des westlich orientierten Präses Scharf vermehrten das noch. Nach Verlust der organisatorischen Einheit wird nun auch eine geistige Entfremdung zwischen den beiden Teilen der Landeskirche befürchtet. aha

Was der heiratsfähige Italiener wissen muß

«La Raggione» erteilt italienischen Verlobten den Rat, sich zuerst vor den zivilen Behörden trauen zu lassen und erst nachher — wenn das gewünscht werde — die Ehe in der Kirche einsegnen zu lassen.

Dadurch seien sie der kirchlichen Gerichtsbarkeit zum Beispiel bei Ehescheidungen entzogen. Wer sich zuerst oder gar ausschließlich kirchlich trauen läßt, stellt sich unter das kanonische Recht, Scheidung ist für ihn ausgeschlossen. Bei einer Einführung der Scheidung im italienischen Zivilgesetz würden nur zuerst Zivilgetraute davon Nutzen ziehen können. Sparviere

Freie Geister im 19. Jahrhundert

Malvida von Meysenbug, die Freundin vieler bedeutender Menschen, wie Richard Wagner und Romain Rolland, wünschte, wie Theodor Storm, bei ihrem Begräbnis keine kirchliche Begleitung und schrieb in ihrem Nachlaß: «Ich gehöre keiner orthodoxen Kirche mehr an, sondern der großen Gemeinde derer, die das Gute, Schöne und Hohe lieben und sich bemühen, es in sich und um sich zu verwirklichen.» Sparviere

Filmskandal in Wien

Wie der «Freidenker» Wien in seiner Aprilnummer berichtet, begann der amerikanisierte österreichische Regisseur Otto Preminger in Wien mit den Aufnahmen zu einem Film, der sich mit dem Kardinal Innitzer und dessen Rolle bei der Besetzung Oesterreichs durch die deutschen Nationalsozialisten im Frühjahr 1938 befaßt. Diese Rolle war bekanntlich wenig ruhmvoll; aber daran zu erinnern ist kirchlichen Kreisen nicht erwünscht. Deshalb wollte der Regisseur den Kardinal nur als einen gutgläubigen, einem Irrtum zum Opfer gefallenen Kirchenfürsten darstellen lassen, als einen Menschen, der glaubte, mit den Nationalsozialisten komme etwas Gutes nach Oesterreich.

Diese Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit genügte der Kirche aber noch nicht. Freilich konnte sie nicht erreichen, daß Kardinal Innitzer und sein Verhalten gegenüber den Nationalsozialisten überhaupt nicht verfilmt wurde, doch hat sie noch einige weitere Abschwächungen durchgedrückt. Darüber ist aber der Darsteller des Kardinals, Curd Jürgens, krank geworden und spielt nun nicht mehr mit. Josef Meinrad soll den zurechtgebohenen Kardinal übernehmen. aha

Zum Schulgebet

a) Amerika

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat kürzlich entschieden, daß Gebete und religiöse Lesungen zu Beginn des Unterrichts in den Schulen *verfassungswidrig* sind. Der Entscheid des Gerichts wurde von Richter Clark bekanntgegeben und mit acht gegen eine Stimme gefällt. Clark erklärte:

«Der Platz der Religion in unserer Gesellschaft ist überbewertet durch eine lange Tradition des Vertrauens auf die Kirche und die unverletzliche Zitadelle des einzelnen Herzens und Geistes. Wir sind durch bittere Erfahrung gezwungen anzuerkennen, daß es nicht in der Macht der Regierung steht, in diese Zitadelle einzudringen, ob nun der Zweck oder die Wirkung es ist, zu unterstützen oder zu behindern. In dem Verhältnis des Menschen zur Religion ist der Staat strikt zur Stellung der *Neutralität* verpflichtet.»

Richter Clark bezog sich auf den ersten Zusatz zur amerikanischen Verfassung, der besagt: «Der Kongreß soll kein Gesetz erlassen, das die Errichtung einer Religion anerkennt oder deren freie Ausübung verbietet.» (NZZ Nr. 2499 vom 18. 6. 63.)

b) Hier

Unter dem Druck des Lehrermangels stellt die Stadt Zürich Lehrerinnen als Vikarinnen ein, die ihre berufliche Ausbildung in einem katholischen Institut erhalten haben. Dagegen wäre soweit nichts einzuwenden, wenn diese frommen Damen nicht die Unverfrorenheit hätten, für die kürzere oder längere Zeit ihres hiesigen Wirkens das Schulgebet einzuführen, obwohl die zu vertretende Lehrkraft ihre Klasse im Sinne der Glaubens- und Gewissensfreiheit davon freigehalten hatte.

Br.

Freidenker in Polen

Die Vereinigung der Atheisten und Freidenker in Polen hat 40 000 eingeschriebene Mitglieder, sie gibt die Zeitungen «Argumenty» (Argumente) und «Fakty i mysli» (Tatsachen und Gedanken) heraus sowie ein Freidenker-Jahrbuch. Außerdem gibt es eine Vereinigung für Religionswissenschaft, die eine eigene Zeitschrift herausgibt, auch besteht ein Museum für Geschichte der Religion und des Atheismus.

Die Vereinigung für die weltliche Schule hat 200 000 eingeschriebene Mitglieder, sie veröffentlicht eine Zweimonatsschrift über Erziehungsfragen. Es gibt auch eine freie weltliche Universität.

Sparviere

Statistik der Weltreligionen

Zurzeit sind von den 3 Milliarden Menschen etwa 855 Millionen getaufte Christen (494 Millionen Katholiken, 264 Millionen Protestanten und Anglikaner, 97 Millionen Orthodoxe). Außerdem gibt es 366 Millionen Mohammedaner, 316 Millionen Hindus, 300 Millionen Konfuzianer und 186 Millionen Buddhisten. Die restliche Milliarde gehört keiner der großen Weltreligionen an.

Informationsdienst 165

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 9/47, Langgrütstraße 37.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ */ als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genaue Adresse: _____

_____, den _____

Unterschrift:

* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.



Aus der Bewegung

Eine neue Ortsgruppe der FVS

Am Samstag, den 25. Mai 1963, hielt unser Gesinnungsfreund Fritz Belleville in St. Gallen einen Vortrag über das Thema «Ziele der organisierten Freidenker». Außer unsern Gesinnungsfreunden Bollinger und Moser als Vertretern des Zentralvorstandes hatte sich eine stattliche Anzahl von Einzelmitgliedern und «Freidenker»-Lesern aus St. Gallen und der näheren und weiteren Umgebung eingefunden, um sich sagen zu lassen, was wir wollen.

Nach eingehender Aussprache beschloß die Mehrzahl der Anwesenden, eine eigene Ortsgruppe im Raume St. Gallen zu bilden, um ihren Mitgliedern durch Vorträge und gesellige Anlässe vermehrt die Möglichkeit der Schulung und Bildung im freigeistigen Sinne sowie der persönlichen Aussprache mit Gesinnungsfreunden zu bieten.

Darüberhinaus wird natürlich auch der Kampf für die Verwirklichung unserer Ziele mit vereinten Kräften aufgenommen werden müssen. Der Kanton St. Gallen ist dafür bekannt, daß hier die konfessionellen Gegensätze recht heftig aufeinanderprallen. Der Stand der neuen Ortsgruppe diesen kampfbegeisterten Konfessionen gegenüber wird nicht leicht sein. Wir wünschen ihr Mut und Kühnheit und die Kraft, auch in schweren Zeiten auszuhalten.

Alwin Hellmann

Ortsgruppe Schaffhausen

Mittwoch, den 3. Juli 1963, abends 20 Uhr, im Restaurant «Touring», Vorstadt, Schaffhausen

Freie Zusammenkunft

Für diese Zusammenkunft erfolgen keine persönlichen Einladungen. Günstig für die Einführung von Interessenten.

Adresse des Präsidenten: Toni Etter, Schützenstraße 47, Neuhausen

Mitteilung der Redaktion

Wegen Ferienabwesenheit des Redaktors in der zweiten Hälfte Juli wird die Augustnummer um einige Tage verspätet erscheinen. Wir bitten um Verständnis.

Die Literaturstelle empfiehlt:

Die Werke unseres Ehrenpräsidenten, Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin

13 Gespräche mit einem Freidenker

Eine Einführung in das freigeistige Gedankengut Fr. 5.—

Gott sprach zu sich selber

zeigt die Widersprüche, in die sich der Gottesglaube verstrickt Fr. 2.50

Aus der Schöpfungsgeschichte

Eine humorvolle epische Dichtung Fr. 1.50

Das Augenwunder

Eine unterhaltsame und frohmütige Erzählung Fr. 2.—

Fesseln

Roman um das Schicksal eines Verdingknaaben, nach einem wirklichen Geschehen spannend und ergreifend erzählt Fr. 6.80

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigtes Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.